



Eingegangen  
28. APR. 2015  
ANWALTSKANZLEI BEX

# VERWALTUNGSGERICHT AACHEN

Niederschrift  
über den Termin der 6. Kammer  
des Verwaltungsgerichts Aachen  
zur Erörterung der Streitsache  
im Raum C 3.259

[REDACTED]

[REDACTED]

Besetzung des Gerichts:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht [REDACTED]  
als Einzelrichter.

Auf die Hinzuziehung einer Protokollführerin wird verzichtet. Das Protokoll wird vorläufig durch Diktat des Einzelrichters auf Tonträger aufgezeichnet.

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Herrn [REDACTED],

Klägers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Harald Bex, Fach AC 20, Viktoriastraße 28,  
52066 Aachen, [REDACTED],

g e g e n

die [REDACTED]

Beklagte,

wegen mündlicher Ergänzungsprüfung

- 2 -

sind erschienen bei Aufruf der Sache um 8.30 Uhr:

der Kläger in Begleitung seines Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwalt Bex;

für die Beklagte:

Assessorin [REDACTED] unter Berufung auf ihre allgemeine bei Gericht hinterlegte Vollmacht.

Der Berichterstatter trägt den wesentlichen Akteninhalt vor.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschienenen erörtert.

Auf Nachfrage erklärt die Vertreterin der Beklagten, gegen den Bescheid über das endgültige Nichtbestehen vom 18. Dezember 2014 sei kein Widerspruch eingegangen.

Die Vertreterin der Beklagten erklärt weiter:

"Nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss kann dem Kläger letztmalig bis Ende Mai 2015 die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung im Modul 'Ingenieurgeologie und Hydrogeologie II' eingeräumt werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine weitere Verlängerung unter keinen Umständen in Betracht kommt, d. h. der Kläger muss einen Termin für die Ergänzungsprüfung im Mai in jedem Fall wahrnehmen. Der Kläger muss sich auch selbst umgehend mit dem Prüfungsausschuss in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren."

Laut diktiert und genehmigt.

Der Kläger erklärt daraufhin:

"Ich werde mich noch im Laufe dieser Woche mit dem Prüfungsausschuss zur Vereinbarung eines Termins im Mai in Verbindung setzen."

Daraufhin erklärt der Prozessbevollmächtigte des Klägers:

"Hiermit nehme ich die Klage sowie den Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe zurück."

Laut vorgespielt und genehmigt.

- 3 -

Es ergeht daraufhin der

Beschluss:

Das Verfahren wird eingestellt.

Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Die Beteiligten, der Prozessbevollmächtigte des Klägers auch im eigenen Namen, verzichten auf Rechtsmittel gegen die Streitwertfestsetzung.

Der Vertreterin der Beklagten wird die Beilakte I zurückgegeben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird der Erörterungstermin geschlossen.

Beginn: 8.30 Uhr  
Ende: 9.00 Uhr

Für die Richtigkeit der Übertragung:

■■■■■

■■■■■

VG-Beschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beglaubigt  
■■■■■, VG-Beschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle